

**Studienordnung**  
**für das Masterstudium der Musikwissenschaft**

***Akademischer Grad:  
Master of Arts (M.A.)***

Stand: 11. Januar 2007

## **Studienordnung für das Masterstudium der Musikwissenschaft**

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 11.12.2006 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Qualitätssicherung
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan

---

\* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am ..... zur Kenntnis genommen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiums der Musikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt.

## **§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium**

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen und es besondere fachliche Umstände nicht ausschließen.

## **§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches**

In einem Masterstudiengang müssen insgesamt 120 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 90 Studienpunkte auf das Fachstudium, 30 Studienpunkte auf die Masterarbeit einschließlich ihrer mündlichen Verteidigung und des Besuchs eines Kolloquiums. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 3600 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

## **§ 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen**

- (1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen zu Musik in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen von der Konfiguration als Kunstwerk in der abendländischen Musikgeschichte bis zum Verfügungsobjekt in industriellen Produktionsprozessen, von Musik als sozialem Phänomen in rituell-funktionaler Einbindung bis zur rein ästhetischen Kontemplation. Dies verbindet sich mit dem Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des MA-Studiums ist zunehmend selbständiges wissenschaftliches Arbeiten als Voraussetzung der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen jene Fähigkeiten, die eine Tätigkeit in solchen Berufsfeldern ermöglichen, die eine musikwissenschaftliche Kompetenz voraussetzen. Dazu zählen z. B. Arbeit in Musikarchiven, in der Musik- und Konzertdramaturgie und Verlagen, in Musikmanagement, Musikproduktion und Publizistik. In besonderem Maße qualifiziert das Studium zur Tätigkeit in der akademischen Forschung und Lehre. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. In den angebotenen Modulen werden Genderaspekte jeweils mit berücksichtigt. Lehrangebote des Faches, die sich auf die Genderproblematik beziehen, werden zudem für den Masterstudiengang Gender Studies geöffnet.
- (2) Vermittelt wird dabei die Fähigkeit zur differenzierten, analytisch fundierten und terminologisch präzisen Beschreibung musikalischer Ereignisse und deren Verbindung mit historisch-gesellschaftlichen Prozessen in vielfältigen kulturellen Kontexten. Im Einzelnen dienen hierzu die während des Studiums vermittelten Kompetenzen:

- Eine intensive Vertrautheit mit der Musikgeschichte, ihren sozialen und kulturgeschichtlichen Voraussetzungen, ihren wesentlichen Epochen und regionalen Ausprägungen
  - Die analytische Beschäftigung mit und die Durchdringung von Gattungen und Werken aus verschiedenen Epochen sowie die Interpretation von Schriften zur Musiktheorie, Ästhetik und Kompositionslehre
  - Das Lesen historischer Notenschriften
  - Die Beurteilung musikalischer Aufführungspraxis und Interpretation
  - Die genaue Kenntnis europäischer und außereuropäischer Musikinstrumente
  - Die Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung auf Musik
  - Die theoretische Modellierung von Strukturen des modernen Musiklebens im artifizialen wie im populären Bereich
  - Die Kenntnis von Grundlagen der Akustik
  - Einblicke in außereuropäische Musikkulturen
- (3) Das Studium bietet die Möglichkeit, an kooperierenden Hochschulen einzelne Module zu studieren. Daneben können gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt werden. Dies gilt insbesondere für Angebote in Philosophie, Geschichte, Literaturwissenschaften, Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte, Medienwissenschaft, Europäische Ethnologie und Gender Studies sowie Mathematik an der Humboldt-Universität zu Berlin.
- (4) Eine anschließende Promotion wird ermöglicht, und es besteht die Möglichkeit, bei Nachweis der geforderten Studienpunkte und fachlichen Leistungen bereits Veranstaltungen im Promotionsstudiengang zu belegen. Näheres regelt die Studienordnung des Promotionsstudiengangs.

## **§ 5 Module und Studienpunkte**

- (1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 7 dieser Studienordnung ersetzt werden.
- (2) Der Fakultätsrat setzt auf Vorschlag des Seminarrats die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internet-Seiten des Seminars veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.
- (3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein

Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

- (4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 6 Studienaufbau

Das Studium gliedert sich in insgesamt sieben Module: In der Studienphase müssen sechs Module belegt werden: Modul I (20 SP), zwei Module aus einer Vertiefungsrichtung (insgesamt 30 SP), ein Modul aus einer der anderen beiden Vertiefungsrichtungen (15 SP), ein Modul nach freier Wahl aus einer der Vertiefungsrichtungen (15 SP) und Modul XI (10 SP). Die Wahl der Module ermöglicht eine Spezialisierung auf eine der drei Vertiefungsrichtungen. In der Abschlussphase wird das Abschlussmodul (Modul XII) absolviert.

Folgende Module werden angeboten:

Modul I: Grundlagen	20 SP
---------------------	-------

Vertiefungsrichtung: Historische Musikwissenschaft

Modul II: Quellenstudien	15 SP
--------------------------	-------

Modul III: Analyse	15 SP
--------------------	-------

Modul IV: Interpretation	15 SP
--------------------------	-------

Vertiefungsrichtung: Populäre Musik

Modul V: Geschichte der populären Musik	15 SP
---	-------

Modul VI: Musik als Industrie	15 SP
-------------------------------	-------

Modul VII: Popmusik als Gegenstand von Theoriebildung	15 SP
---	-------

Vertiefungsrichtung: Musiksoziologie/Sozialgeschichte der Musik

Modul VIII: Theoretische und empirische Musiksoziologie	15 SP
---	-------

Modul IX: Sozialgeschichte und Historische Anthropologie der Musik	15 SP
--	-------

Modul X: Semiotik und Begriffsgeschichte der Musik	15 SP
--	-------

Modul XI Überfachliches Modul	10 SP
-------------------------------	-------

Modul XII Abschlussmodul	30 SP
--------------------------	-------

Die Masterarbeit kann in allen im Studiengang abgedeckten Vertiefungsrichtungen erarbeitet werden. Die Spezifizierung, die durch die Masterarbeit erworben wird, wird folgendermaßen auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen: „Musikwissenschaft (Historische Musikwissenschaft)“ oder „Musikwissenschaft (Popular Music Studies)“ oder „Musikwissenschaft (Musiksoziologie)“.

## § 7 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit (SWS) und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.
- Seminar (SE), als Hauptseminar oder Forschungsseminar: Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.
- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4 bis 6 Studienpunkte.
- Projektutorien (PRT): Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung insgesamt in der Regel 2-4 Studienpunkten.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Masterarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.
- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-5 Studienpunkte.
- (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum. Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer zwischen 6 und 12 Studienpunkten.

## § 8 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

## § 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1:

Modulbeschreibungen

<b>Modul I: Grundlagen (Pflichtmodul)</b>		Studienpunkte: 20 SP	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Vermittelt werden spezifische Grundlagen der Musikwissenschaft in der Vielfalt ihrer disziplinären Ausdifferenzierung. Hierzu gehören musiktheoretische Kenntnisse auf einem Niveau, das zur selbständigen Analyse musikalischer Werke europäischer und außereuropäischer Provenienz befähigt. Dargestellt, erprobt und reflektiert werden die wichtigsten Methoden: von Historiographie und Quellenkunde über Begriffsgeschichte, historische Anthropologie und empirisch-sozialwissenschaftliche Ansätze bis zur systematischen Modellierung musikalischer Zusammenhänge. Geübt werden dabei außerdem der selbständige Umgang mit musikwissenschaftlichen Hilfsmitteln und die Erarbeitung verschiedener Formen musikwissenschaftlicher Texte und Präsentationsweisen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
UE oder SE	2 SWS	5 SP	Musiktheorie
SE	2 SWS	6 SP	Musikwissenschaftliches Arbeiten
VL	2 SWS	4 SP	Musikwissenschaftliche Methoden
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	5 SP Klausur in Musiktheorie (180 min) und Hausarbeit (10 Seiten). Beide Teilprüfungen werden mit jeweils 50% gewichtet.		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul II: Quellenstudien (Wahlpflichtmodul Historische Musikwissenschaft)</b>		Studienpunkte: 15 SP	
Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul sollen die Studierenden die von ältesten Traditionsbeständen bis zu unserer Gegenwart reichende Überlieferung von Quellen der Musik, Musiktheorie, Musikpraxis, Poetik, Biographik und Institutionsgeschichte exemplarisch kennenlernen. Auch Grundlagen von Quellentypen und -materialien, der Quellenkritik und Editionsphilologie werden vermittelt. Darüber hinaus soll durch das Studium historischer Quellen zur Ästhetik und Philosophie der Musik das Verständnis von Denkformen, Gattungen und Werken vertieft werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2 SWS	6 SP	Institutionsgeschichte, Musikästhetik
VL	2 SWS	4 SP	Musikhistoriographie
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	5 SP Hausarbeit von ca. 20 Seiten oder mündliche Prüfungskonsultation (40–45 min)		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul III: Analyse (Wahlpflichtmodul Historische Musikwissenschaft)</b>		Studienpunkte: 15 SP	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Analyse von Klangstrukturen – insbesondere von musikalischen Werken – steht im Mittelpunkt der Musikwissenschaft, soweit sich diese als „Kunstwissenschaft“ versteht. Die Studierenden sollen hier die im Modul Musiktheorie erworbenen Fähigkeiten weiter entwickeln und anwenden. Die analytischen Kategorien sind im Blick auf die mannigfachen Dimensionen der Musik zu spezifizieren, auch die Geschichte der musikalischen Analyse, ihre Methodologien und aktuelle Perspektiven werden reflektiert. Zu üben ist schließlich die darstellerische Vermittlung von Ergebnissen musikalischer Analyse an verschiedene Leserschaften.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2 SWS	6 SP	Werkanalyse
VL	2 SWS	4 SP	Methoden der musikalischen Analyse
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	5 SP Hausarbeit von ca. 20 Seiten oder mündliche Prüfungskonsultation (40–45 min)		
Dauer des Moduls	1 Semester		



<b>Modul IV: Interpretation (Wahlpflichtmodul Historische Musikwissenschaft)</b>		Studienpunkte: 15 SP	
Lern- und Qualifikationsziele: Interpretation, ein mehrdeutiger Begriff, umfasst sowohl das hermeneutische Verstehen wie das aufführungspraktische Realisieren von Musik. Sie ist eine Basis von Wissenschaft, aber auch ein spezifisches Medium der Musik. Ziel dieses Moduls ist es, historische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Interpretationsgeschichte so zu vermitteln, dass sie die gegenwärtige Musikkultur befruchten können. Kanon und Kanonkritik, die unterschiedlichen Modi der Interpretation – der „historisierende“, „traditionelle“ und „aktualisierende“ Modus – sowie Verbindungen zwischen Klanganalyse und Kognitionsforschung werden theoretisch und in exemplarischen Fallstudien gelehrt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2 SWS	6 SP	Geschichte der musikalischen Interpretation
VL	2 SWS	4 SP	Geschichte der Konzertkultur
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	5 SP Hausarbeit von ca. 20 Seiten oder mündliche Prüfungskonsultation (40–45 min)		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul V: Geschichte der populären Musik (Wahlpflichtmodul Populäre Musik)</b>		Studienpunkte: 15 SP	
Lern- und Qualifikationsziele: Es geht um die Geschichte einer bis in das 18. Jahrhundert zurückreichenden Musikpraxis in ihren verschiedenen Dimensionen, um die Entwicklung der kulturellen Zusammenhänge, in die sie eingebunden ist, um die Stilformen und Spielweisen, in die sie sich ausdifferenziert hat, um die Medien und Technologien, mit denen sie verbunden ist. Die Studierenden erlernen, die gegenwärtigen Formen der Popmusik als Resultat eines historischen Prozesses zu verstehen. Die Auseinandersetzung mit einzelnen Musikformen (z. B. Rockmusik) erfolgt in seminaristischer Form.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2 SWS	6 SP	Formen der populären Musik
VL	2 SWS	4 SP	Kultur- und Technikgeschichte der populären Musik
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	5 SP Hausarbeit von ca. 20 Seiten oder mündliche Prüfungskonsultation (40–45 min)		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul VI: Musik als Industrie (Wahlpflichtmodul Populäre Musik)</b>		Studienpunkte: 15 SP	
Lern- und Qualifikationsziele: Die populären Musikformen sind das Resultat eines Industrieprozesses. An welche Voraussetzungen kultureller, wirtschaftlicher, technologischer und rechtlicher Natur ist dieser Prozess gebunden? Die Antwort auf diese Frage führt zur Struktur der Musikindustrie, die historisch gewachsen ist, sich mit jeweils bestimmten Organisationsformen und Strategien verbindet, entsprechende Vertriebs- und Vermarktungstechniken hervorgebracht hat. Die Studierenden erlangen einen Überblick und faktisches Grundwissen. In zugeordneten Seminarveranstaltungen erfolgt die theoretische und analytische Vertiefung von Einzelaspekten (z. B. Starkult, Independent-Labels, Sponsoring, MTV, VIVA, Popmusik im Internet).			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2 SWS	6 SP	Aspekte der Musikindustrie
VL	2 SWS	4 SP	Voraussetzungen, Strukturen, Strategien und Geschichte der Musikindustrie
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	5 SP Hausarbeit von ca. 20 Seiten oder mündliche Prüfungskonsultation (40–45 min)		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul VII: Popmusik als Gegenstand von Theoriebildung (Wahlpflichtmodul Populäre Musik)</b>		Studienpunkte: 15 SP	
Lern- und Qualifikationsziele: Auch dieser Zweig der Musikforschung hat inzwischen sehr unterschiedliche theoretische Zugangsweisen hervorgebracht. So ist Popmusik zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher, empirisch-soziologischer, ethnographischer, kulturanalytischer, feministischer, psychologischer, psychoanalytischer, medien- und kommunikationstheoretischer Zugriffe geworden. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, dieses theoretische und begriffliche Instrumentarium kritisch zu besichtigen und analytisch mit populären Musikformen umzugehen. In seminaristischer Form erfolgt die Auseinandersetzung mit den wichtigsten theoretischen Texten, die den wissenschaftlichen Diskurs um die populären Musikformen geprägt haben. Das Modul vermittelt Grundlagen popmusikbezogener Theoriebildung und deren Anwendung auf verschiedene Bereiche der musikkulturellen Praxis.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2 SWS	6 SP	Populäre Musik im wissenschaftlichen Diskurs
VL	2 SWS	4 SP	Theorien und Begriffe der populären Musik
Modulabschluss-	5 SP		

prüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	Hausarbeit von ca. 20 Seiten oder mündliche Prüfungskonsultation (40–45 min)
Dauer des Moduls	1 Semester

<b>Modul VIII: Theoretische und empirische Musiksoziologie (Wahlpflichtmodul Musiksoziologie)</b>		Studienpunkte: 15 SP	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul behandelt Paradigmen und Methoden der empirischen Sozialforschung, angewandt auf den Gegenstand "Musik" als einem sozialen Tatbestand. Reflektiert wird darüber hinaus der theoretische Zusammenhang zwischen sozialen Verhältnissen der Musik und allgemeinen Gesellschaftsbestimmungen. Damit entstehen Voraussetzungen für ein praxisnahes Verständnis von Musikkulturen, das von der empirisch-sozialwissenschaftlichen Analyse bis zur theoretischen Erklärung entsprechender Phänomene reicht und Modelle kulturpolitischer Entscheidungsfindung zu entwickeln gestattet.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2 SWS	6 SP	Theorie der Musiksoziologie; Wissenschaftstheorie; quantitative und qualitative Methoden der Datenerhebung und -auswertung
VL	2 SWS	4 SP	Professionalisierung in der Musik; Struktur und Funktion von Musik
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	5 SP Hausarbeit von ca. 20 Seiten oder mündliche Prüfungskonsultation (40–45 min)		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul IX: Sozialgeschichte und Historische Anthropologie der Musik (Wahlpflichtmodul Musiksoziologie)</b>			Studienpunkte: 15 SP
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul wendet sich der Frage nach dem Zusammenhang von sozialen Kommunikationsformen und kulturellen Mentalitäten zu. In den Blick geraten sozio-ökonomische Strukturen und Entwicklungsdynamiken sowie deren Sedimentierung im Musikleben, in Institutionen und in Konzepten von Musik verschiedenster Epochen und – auch außereuropäischer – Kulturen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2 SWS	6 SP	Historische Anthropologie; Musik und Gender
VL	2 SWS	4 SP	Institutionsgeschichte; Soziologische Aspekte indigener Musik
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	5 SP Hausarbeit von ca. 20 Seiten oder mündliche Prüfungskonsultation (40–45 min)		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul X: Semiotik und Begriffsgeschichte der Musik (Wahlpflichtmodul Musiksoziologie)</b>			Studienpunkte: 15 SP
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul thematisiert Prozesse der Bedeutungsbildung in Musik und ihre Zeichenfunktionen, theoretisch fundiert durch die Einbeziehung semiotischer Ansätze, methodisch durch die Reflektion und Anwendung semiologisch-linguistischer Verfahrensweisen in der Musikanalyse. Behandelt werden in der Musikwissenschaft strittige Fragen: was Musik bedeute, ob sie überhaupt etwas bedeute und ob Bedeutungsrelationen identisch mit Zeichenrelationen seien. Von grundlegender Wichtigkeit ist es, diese Fragen in geschichtliche und kulturelle Kontexte einzuordnen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2 SWS	6 SP	Theorie der Begriffsgeschichte; Musikkonzepte; Musikalische Hermeneutik
VL	2 SWS	4 SP	Musiksemiotik; semiotische und linguistische Verfahrensweisen in der Musikanalyse
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	5 SP Hausarbeit von ca. 20 Seiten oder mündliche Prüfungskonsultation (40–45 min)		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul XI: Überfachliches Modul (Pflichtmodul)</b>		Studienpunkte: 10 SP	
Lern- und Qualifikationsziele: Die fachergänzenden Studien dienen dem Erwerb von fachergänzendem, fachfremdem oder überfachlichem Anwendungswissen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
Var.	Var.	Var., nach den Regeln des jew. Faches	Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft etc.
Var.	Var.	Var. nach den Regeln des jew. Faches	Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft etc.
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	keine		
Dauer des Moduls	1 Semester		

<b>Modul XII: Abschlussmodul (Pflichtmodul)</b>		Studienpunkte: 30 SP	
Lern- und Qualifikationsziele: Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit. In der Masterarbeit soll die Fähigkeit unter Beweis gestellt werden, in einem begrenzten Zeitraum eine wissenschaftliche Problemstellung selbstständig zu bearbeiten..			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss aller Module aus der Studienphase			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
Kolloquium	2 SWS	3 SP	Die Themen der Masterarbeit sind in Absprache mit dem/der Betreuer/in frei wählbar.
Masterarbeit		25 SP	
Verteidigung		2 SP	
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	Masterarbeit, 5 Monate, i.d.R nicht mehr als 120.000 Zeichen		
Dauer des Moduls	1 Semester		

Anlage 2:

Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf.

	Modul-name	Veranstaltungstyp	SWS	MAP	SP gesamt
1. Semester	Modul I (Pflicht) 20 SP  Modul XI (Pflicht) 10 SP	VL, UE, SE u. a.	10 SWS	Modul I : Klausur in Musiktheorie und Hausarbeit  Modul XI : keine	30 SP
2. Semester	Zwei der Module II-X (Wahlpflichtmodule) 30 SP	VL, UE, SE	8 SWS	In zweien der Module II-X Hausarbeit oder mündliche Prüfung	30 SP
3. Semester	Zwei der Module II-X (Wahlpflichtmodule) 30 Sp	VL, UE, SE	8 SWS	In zweien der Module II-X Hausarbeit oder mündliche Prüfung	30 SP
4. Semester	Abschlussmodul : Kolloquium 3 SP  Verteidigung 2 SP  Masterarbeit 25 SP	KO	2 SWS	Master- arbeit, Verteidigung	30 SP
SP			28 SWS		120 SP